



KulturLegi-Antrag Affoltern am Albis

- Erstkarte
 Verlängerung

1. Angaben zur Lebenssituation:

- Einzelperson
 Paar, verheiratet – ein Einkommen
 Paar
 Einzelperson, alleinerziehend
 Paar, verheiratet – zwei Einkommen (Doppelverdiener)

2. Personalien

Vorname und Name	Geburtsdatum
Strasse	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon

- Ihre Angaben entsprechen der Wahrheit. Sie werden von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Hiermit stimme ich zu, dass die KulturLegi meine Adresse verwenden darf, um mir Informationen zu senden.

Für jede weitere KulturLegi benötigen wir ein Foto. Kinder ab 5 Jahren benötigen eine eigene KulturLegi.

Vorname und Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Partner/in
		<input type="checkbox"/> Kind
Vorname und Name	Geburtsdatum	
Vorname und Name	Geburtsdatum	

Bestätigung

Durch die Kontrollstelle auszufüllen

- Sozialhilfe
 Asylfürsorge
 Zusatzleistungen AHV/IV
 Lohnpfändung
 Stipendium
 Geringes Einkommen – letzte def. Steuerrechnung (Schlussrechnung)

Ich bestätige, die Angaben und Berechtigungskriterien auf ihre Richtigkeit geprüft zu haben:

Gemeinde	Kontaktperson
Datum/ Unterschrift	Stempel

***Ein Angebot von Caritas Zürich**



KulturLegi
Kanton Zürich

Erhalte ich eine KulturLegi?

Haben Sie eine der folgenden Bestätigungen?

- Aktuelle Unterstützungsbestätigung oder letzte Auszahlung von der Sozialhilfe oder von der Asylfürsorge
- Verfügung betreffend AHV/IV-Zusatzleistung
- Stipendienentscheid
- Pfändungsurkunde Lohnpfändung

Ja



Schicken oder bringen Sie die Unterlagen zusammen mit:

1. Passfoto/s mit Namen auf der Rückseite
2. An Sie adressierter Briefumschlag (C5) mit Briefmarke an:

Stadt Affoltern am Albis
Abteilung Soziales und Gesellschaft
Marktplatz 1
8910 Affoltern am Albis

Tel.: 044 762 56 74
E-Mail: sozialabteilung@stadtaffoltern.ch
Internet: www.stadtaffoltern.ch

Oder haben Sie ein geringes Einkommen?

Dann klären wir Ihre Berechtigung gerne ab. Dafür brauchen wir von Ihnen folgende Belege:

1. Letzte definitive Steuerrechnung(en), Staats- und Gemeindesteuern (Schlussrechnung)

oder

2. Quellensteuer-Pflicht: Lohnausweis oder drei monatliche Lohnabrechnungen aller Einkommen im Haushalt.

Obergrenzen Gesamteinkommen*

nach Lebenssituation in CHF:

- Einzelperson // 38'000
- Alleinerziehende // 41'000
- Paar, verheiratet – ein Einkommen // 50'000
- Paar, verheiratet – zwei Einkommen // 45'000
- Paar // 50'000

* Gesamteinkommen = Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens (nach Abzug des Freibetrags von CHF 37'500 bei Einzelpersonen oder CHF 60'000 bei Paaren)

Gültigkeit und Kosten

Die KulturLegi ist 1 Jahr gültig. Eine Verlängerung kostet 20 Franken für die 1. erwachsene Person, 10 Franken für die 2. Person pro Jahr. Für Kinder bis 18 Jahre und weitere Erwachsene ist die KulturLegi gratis.

***Ein Angebot von Caritas Zürich**

Caritas Zürich
KulturLegi Kanton Zürich

Reitergasse 1
8004 Zürich

Tel. 044 366 68 48
zuerich@kulturlegi.ch

www.kulturlegi.ch/zuerich
Postkonto 80-12569-0
Vermerk KulturLegi

